

10. März 2026

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

1. Der Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a i.V.m. Art. 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Das Stadtfondsreglement ist seit dem 1. März 2022 in Kraft. Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Vorhaben zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität genehmigt und auch erfolgreich umgesetzt. Stadtrat und Parlament haben 2025 beschlossen, mit Hilfe eines weitreichenden Massnahmenpakets zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts die finanzielle Schieflage der Stadt wieder in den Griff zu bekommen. Dieses Massnahmenpaket ist ein zentraler Aspekt, um das Defizit in der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Mit Umsetzung der Massnahme Nr. 16 soll das Stadtfondsreglement per Budget 2027 vollständig aufgehoben werden. Gleichzeitig sollen wiederum Fr. 100'000.-- in das jährliche ordentliche Budget ab 2027 für die Standortförderung eingestellt werden. Daraus ergibt sich schliesslich eine gesamte Einsparung von Fr. 100'000.--.

1. Ausgangslage

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 4. März 2021 wurde die Volksinitiative "30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil" grossmehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde die vorberatende Kommission indes beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Die Kommission schlug in der Folge die Etablierung eines Stadtfonds zur Steigerung der Standortattraktivität als Gegenvorschlag vor.

Die Kommission arbeitete in der Folge ein Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) aus. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 30. September 2021 wurde das Stadtfondsreglement final beraten sowie die damalige Motion Daniel Gerber ("Stadtfonds: Standortattraktivität erhöhen") als erledigt abgeschrieben. Dies insbesondere deshalb, da die zentralen Inhalte der Motion in die Bestimmungen des Stadtfonds eingeflossen sind.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 lehnten die Stimmberechtigten die Volksinitiative ab, nahmen aber den Gegenvorschlag zur Schaffung des Stadtfonds an. Damit wurde der Stadtfonds per 1. März 2022 in Kraft gesetzt und jährlich mit Fr. 200'000.-- geöffnet. Ziel und Zweck des Stadtfonds war und ist es, mit gewissen Vorhaben die Attraktivierung der Stadt als Markt-, Einkaufs- und Begegnungsort zu fördern (insb. Altstadt).

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 9. November 2023 wurde das Stadtfondsreglement revidiert und nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt. Die Revision beinhaltete einerseits eine Konkretisierung gewisser Bestimmungen, andererseits wurde der Stadtrat nun als Entscheidungsgremium eingesetzt (vorher Stadtfondsverwaltung).

Seit Inkrafttreten des Stadtfondsreglements sind bereits zahlreiche Vorhaben zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität genehmigt und auch erfolgreich umgesetzt worden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Reglement seinen zentralen Zweck erfüllt hat.

2. Aufhebung des Stadtfondsreglements / Umsetzung der Massnahme Nr. 16

Mit SRB 160/2025 vom 24. Juni 2025 wurden die finalen Massnahmen zur Erreichung des finanziellen Haushaltsgleichgewichts bzw. der entsprechende Bericht und Antrag genehmigt. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25. September 2025 wurden die Massnahmen vom Parlament zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Budgetsitzung des Parlaments vom 4. Dezember 2025 wurden die Massnahmen schliesslich implizit gutgeheissen.

Aufgrund des bestehenden hohen Defizits der Stadt hat sich der Stadtrat die Prämisse auferlegt, finanziell verantwortungsvoll zu handeln. Die Gefahr eines strukturellen Defizits mit erhöhter Verschuldung ist stets gegeben. Das Massnahmenpaket ist ein zentraler Aspekt, um das Defizit in der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen.

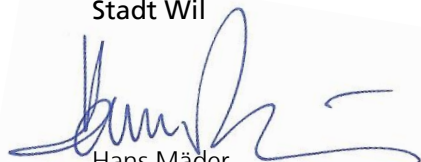
Mit Umsetzung der Massnahme Nr. 16 wird nun das Stadtfondsreglement per Budget 2027 vollständig aufgehoben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zunächst das Budget für den Stadtfonds mit einem Betrag von Fr. 200'000.-- aufgehoben wird (KST 85001, Konto 363600). Nachfolgend soll ein neuer Betrag von Fr. 100'000.-- ab 2027 jährlich ins ordentliche Budget für die Standortförderung eingestellt werden (KST 85002, Konto 313070). Dies führt somit zu einer jährlichen gesamten Einsparung von Fr. 100'000.--.

Die in den Jahren 2022-2025 nicht verwendeten Mittel wurden in den Fonds eingelegt. Per Ende 2025 beträgt der Fondsbestand Fr. 292'384.10. Diese zweckgebundenen Mittel werden mit der Aufhebung des Fonds wieder frei und können zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a i.V.m. Art. 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zur Aufhebung des Stadtfondsreglements dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:

- Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement; SRS 9.1-1)